



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Mittwoch, 19. November 2003, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2003
2. Antrag auf Genehmigung des Voranschlages 2004 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze
3. Genehmigungsantrag WRZ-Rechnung 2002
4. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 300'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse im Gewerbegebiet
5. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 110'000.00 für den Bau eines zusätzlichen Entwässerungskanals Im Krummacker
6. Antrag auf Genehmigung der Kreditvorlage von Fr. 127'000.00 für die Sanierung des Schiessstandes und Einbau einer 10m Luftdruckwaffenanlage
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Dabeisein und abstimmen = Mitbestimmen!

Gemeinderat Ziefen

Markus Gutknecht
Gemeindepräsident

Beat Thommen
Gemeindevorwalter

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2003

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2003, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

**Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung,
das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2003
zu genehmigen.**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Voranschlag 2004 der Einwohnergemeinde Ziefen und Festsetzung der Gebühren und Steuersätze

Budget 2004 – Einwohnergemeindekasse

Das Budget 2004 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'831'675.00 und einem Ertrag von Fr. 4'866'700.00 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 35'025.00** (Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 68'140.00).

Im Anhang 1 finden Sie die Voranschlags-Zusammenzüge.

Die Voranschläge oder vollständige Kopien können ab **Montag, 10. November 2003** während den Schalterstunden eingesehen resp. bezogen werden:

Montag bis Freitag	09.00 – 11.30 Uhr
Montag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 18.00 Uhr

Anträge des Gemeinderates

Steuern

a)	natürliche Personen	63 %	der normalen Staatssteuer
b)	juristische Personen	5 %	des Reinertrages
		0.5 %	des steuerbaren Kapitals
c)	Grundstücksteuer	0.2 %	des Steuerwertes
d)	Feuerwehrpflichtersatz	10 %	der Gemeindesteuer, Min. Fr. 50.00 / Max. Fr. 250.00

Wasser- und Abwassergebühren

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.80	pro m3 Wasser exkl. 2.3 % MwSt.
Grundgebühr	Fr. 80.00	pro Wohnung oder Wasseranschluss
Wassermietmiete	Fr. 30.00	pro Zähler
Abwassergebühr	Fr. 1.80	pro m3 Wasser exkl. 7.6 % MwSt.
Jährliche Abwassergebühr	x Faktor 1.0	(sauberes Wasser 100 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.2	(sauberes Wasser 26-99 % vom Schmutzwasser getrennt)
	x Faktor 1.4	(sauberes Wasser 0-25 % vom Schmutzwasser getrennt)

Abfall- und Entsorgungsgebühren

Kehrichtsäcke/Marken	Fr. 2.50	für 35 Liter
	Fr. 5.00	für 60 Liter
	Fr. 7.50	für 110 Liter
Containermarken	Fr. 48.00	für 800 Liter
Grünkarte für Mulde	Fr. 25.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)
Grünkarte für Astmaterial	Fr. 50.00	gültig im Kalenderjahr pro Haushalt (nicht übertragbar)

Die bedeutendsten Abweichungen für die Aufwand- und Ertrags-Einzelposten im Vergleich zum Budget 2003:

Betrag	Konto	Bezeichnung
+ 28'500.00	100.318.01	Vermessungs- und Vertragskosten
+ 45'100.00	210.352.01	Schulgelder Einführungsklassen
- 27'700.00	210.352.02	Schulgelder für ISF (Integrative Schulform)
+ 39'000.00	250.353.01	Schulgelder an Musikschule
+ 50'000.00	581.366.01	Unterstützungen Sozialhilfe
- 100'000.00	900.400.01	Natürliche Personen, Steuern laufendes Jahr
+ 50'000.00	901.400.01	Natürliche Personen Vorjahre
- 35'000.00	940.322.01	Schuldzinsen

Die wichtigsten Veränderungen in den Sachgruppen

30	Personalaufwand	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund des neuen Bildungsgesetzes fallen der Gemeinde Ziefen keine Kosten mehr für die BWK an. - Die Löhne für die Primar-Lehrkräfte werden vom Kanton festgelegt und zu 61% subventioniert. - Für das Betriebs- und Verwaltungspersonal werden individuelle Lohnanpassungen budgetiert.
32	Passivzinsen	<ul style="list-style-type: none"> - 2003 wurde ein Kredit über 1 Mio. Fr. fällig, der in einen mit einem tiefen Zinssatz umgewandelt wurde. Dies hat eine Senkung der Passivzinsen zur Folge.

35	Entschädigungen	- Diese liegen in etwa gleichem Rahmen wie im Budget 2003.
36	Eigene Beiträge	- Diese liegen in etwa gleichem Rahmen wie im Budget 2003.
40	Steuern	- Bei den natürlichen Personen ist aufgrund des bisherigen Verlaufs der Steuereinnahmen mit sinkenden und bei den juristischen Personen mit etwa gleich hohen Steuereinnahmen zu rechnen.
44	Finanzausgleich	- Aufgrund des neuen Finanzausgleichsgesetzes dürfte der Finanzausgleich etwa gleich hoch sein wie im Rechnungsjahr 2002.

Steuern

Der Gemeinderat ist bemüht, Investitionen dosiert vorzunehmen. Durch die geplanten Investitionen steigt der Finanzbedarf der Gemeinde, so kann vorläufig mit keiner Steuersenkung gerechnet werden. Verzugszinssatz zu 6% resp. Vergütungszinssatz zu 3 % bleiben unverändert.

Abfallentsorgung

Der Gemeinderat beabsichtigt keine Änderung der Gebühren für Kehrrichtsäcke/Kehrrichtmarken und Containermarken. Die „Grünkarten“ (gültig Januar bis Dezember) können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wasser- und Abwassergebühren

Die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2004 bleiben unverändert bei je Fr. 1.80 pro m³. Die Faktoren der Abwassergebühren bleiben ebenfalls mit 1.0, 1.2 und 1.4 unverändert.

Investitionsrechnung

Durch diverse Bauvorhaben werden weitere Investitionen nötig. Im Anhang finden Sie auch den überarbeiteten Investitionsplan bis ins Jahr 2008.

**Der Gemeinderat, die Sozialhilfebehörde und die Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission beantragen,
die Voranschläge 2004 mit den vorgesehenen Steuersätzen und Gebühren zu genehmigen.**

Traktandum 3 Genehmigungsantrag WRZ-Rechnung 2002

Die Jahresrechnung 2002 weist einen Betriebsaufwand von Fr. 173'559.05 (Vorjahr Fr. 184'507.00) auf.

Ziefen	Kosten Wasserbezug WRZ	Verbrauch in m3	Kosten Wasserbezug pro m3 WRZ
1999:	Fr. 63'345.65	106'848	Fr. 0.583
2000:	Fr. 85'545.00	107'314	Fr. 0.788
2001:	Fr. 77'350.35	111'153	Fr. 0.696
2002:	Fr. 69'717.45	110'243	Fr. 0.632

Die WRZ-Rechnung wurde durch die Betriebskommission der WRZ genehmigt und durch die Kontrollstelle der WRZ (je ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Reigoldswil und Ziefen) geprüft.

Die detaillierte WRZ-Rechnung kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Der Gemeinderat und die Betriebskommission WRZ beantragen der
Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2002 der Wasseraufbereitung
Reigoldswil-Ziefen WRZ zu genehmigen.**

Traktandum 4 Kreditvorlage Fr. 300'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse im Gewerbegebiet

Bestehende Verhältnisse

Das östlich vom Dorfkern gelegene Gewerbegebiet wird durch eine Gusswasserleitung aus dem Jahr 1974 versorgt. In den letzten Jahren waren etliche Wasserleitungsbrüche auf dieser Hauptleitung zu verzeichnen. Die Kosten für die jeweiligen Wasserleitungsbrüche (Leckortung, Arbeiten Gemeindegewegmacher, Reparatur Leitung, Material usw.) beliefen sich in den Jahren 1999-2003 auf fast Fr. 60'000.00. Die versorgten Betriebe sind auf eine ständige Wasserversorgung angewiesen. Unterbrüche in der Versorgung haben Produktionsausfälle zur Folge. Eine hohe Versorgungssicherheit muss auch im Brandfall gewährleistet sein.

Projektbeschreibung

Eine neue Trinkwasserleitung mit folgenden Eigenschaften soll die alte brüchige Gussleitung ersetzen:

Material:	PE 100 mit Spezialummantelung
Druckstufe:	16 bar
Nennweite:	180 mm aussen, 147.2 mm innen
Leitungslänge:	Hauptstrang der Gemeinde 345 m unterteilt durch einen Streckenschieber
Hausanschlüsse:	9 Stück bis zum neuen Hauptstrang, Länge 55 m
Hydranten:	2 Hydranten-Zuleitungen bis zum neuen Hauptstrang
Bauverfahren:	Flüssigkeitsunterstützte Horizontalbohrung mit anschliessendem Einziehen des Wasserleitungsrohres

Das gewählte Verfahren eignet sich hier aus folgenden Gründen:

- Kaum Richtungsänderungen
- Relativ wenig Hausanschlüsse (Durchschnittlich alle 40 m)
- Relativ homogener Untergrund
- Geringe Verkehrsbehinderungen
- Kurze Bauzeit

Die Baukosten für die ca. 400 m langen Wasserleitungen belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 300'000.00. Die Kosten pro Laufmeter betragen Fr. 750.00.



Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Kreditvorlage von Fr. 300'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Hauptstrasse im Gewerbegebiet zuzustimmen.

Traktandum 5 Kreditvorlage Fr. 110'000.00 für den Bau eines zusätzlichen Entwässerungskanals Im Krummacker

Die Überschwemmungen haben gezeigt, dass bei stärkeren Gewitterregen beträchtliche Mengen an Oberflächenwasser aus dem Gebiet Ebnet und Halde Richtung Krummacker und Hintermatt fließen und dabei Gärten und Vorplätze sowie Keller überfluten. Der Gemeinderat hat deshalb eine Projektstudie erarbeiten lassen. Diese zeigt auf, wie dem Entwässerungsproblem begegnet werden könnte. Der Gemeinderat will das weitere Vorgehen bezüglich der Oberflächenentwässerung mit der Landschaftspflege- und der Planungskommission erarbeiten. Ein erster Schritt ist eine Teilentwässerung mit einem Entlastungskanal im Krummacker. Die Vergrößerung des bisher projektierten Strassenentwässerungskanals kann im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt „Im Krummacker/Im Rank/Baselweg“ kostengünstig realisiert werden. Die bestehende Drainageleitung im Krummacker ist nicht mehr in Takt; d.h. die Leitungsführung ist nicht genau bekannt und der Zustand der Leitung ist schlecht. Die ausgeführten Kanalfernsehaufnahmen haben gezeigt, dass die Leitung teilweise bis zu zwei Drittel des Querschnittes verkalkt ist.

Die Bachdole Im Rank/Lupsingerstrasse weist eine Reservekapazität von 500 Liter/Sekunde und mehr auf. Gemäss den Berechnungen der Ingenieure kann die zusätzliche Menge Wasser des Entlastungskanals (NW 400 mm) ohne Probleme aufgenommen werden.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Projektierung und Bauleitung	Fr.	11'000.00
Rohrleitung NW 400mm, 230 m lang	Fr.	77'000.00
Entwässerungsrinnen	Fr.	8'000.00
Reserve	Fr.	14'000.00
Total	Fr.	110'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Kreditvorlage von Fr. 110'000.00 für den Bau eines zusätzlichen Entwässerungskanals Im Krummacker zuzustimmen.

Traktandum 6 Kreditvorlage Fr. 127'000.00 für die Sanierung des Schiessstandes und den Einbau einer 10m Luftdruckwaffenanlage

Die Einwohnergemeinde Ziefen hat das Schützenhaus anfangs der 80er Jahre im Rohbau erstellt und der Schützengesellschaft Ziefen als Schiess- und Theorielokal zur Benützung überlassen. Die Aktivschützen haben in der Folge den Innenausbau in eigener Regie, d.h. durch eigene Arbeitsleistungen und mit eigenen Barmitteln, ausgeführt. Auch sind die heutigen acht elektronischen Trefferanzeigen auf die Distanz von 300m vollständig durch die Schützengesellschaft selbst finanziert worden. Die Schützen haben somit rund Fr. 300'000.00 ihrer Infrastrukturkosten selbst finanziert.

In den vergangenen 20 Jahren hat sich im Schiesswesen einiges geändert. So sind u.a. vom Gesetzgeber neue Lärmvorschriften verabschiedet worden. Obwohl die Schiessanlage innerhalb der Norm dieser Vorschriften liegt, soll der Schiessstand durch heute technisch anerkannte und bewährte schallabsorbierende Isolationsmassnahmen saniert werden.

Diese Sanierung ermöglicht gleichzeitig, im 300m Schiessläger eine 10m Luftdruckwaffenanlage mit vier Scheibenzügen einzubauen. Es ist dem Vorstand und den verantwortlichen Nachwuchsleitern der Schützengesellschaft Ziefen in den vergangenen fünf Jahren gelungen, den Schiesssport für Jugendliche wieder attraktiv zu gestalten. Im Zusammenhang mit den Kosten für die 10m Luftdruckwaffenanlage sind zurzeit Abklärungen beim Lotteriefonds im Gange. Möglicherweise kann von dieser Stelle ein Betrag erwartet werden. So konnten in den letzten Jahren Jungschützenkurse mit einem Bestand von 10 – 12 Jugendlichen durchgeführt werden. Mit dem Einbau der 10m Anlage kann der Schützengesellschaft Ziefen und insbesondere deren ehrgeizigen und erfolgreichen Junioren eine Trainingsmöglichkeit auch während den Wintermonaten anbieten.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung und Lärmschutzdämmung Schützenhaus (Materialkosten)	Fr.	65'000.00
10m Luftdruckwaffenanlage	Fr.	26'000.00
Architektur und Bauleitung	Fr.	10'000.00
Eigenleistung Schützen	Fr.	14'000.00
Reserve 10%	Fr.	12'000.00
Total	Fr.	127'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Kreditvorlage von Fr. 127'000.00 für die Sanierung des Schiessstandes mit Einbau einer 10m Luftdruckwaffenanlage zuzustimmen.